



# Wasserbauplan

Orientierende Unterlage zum Wasserbauplan

Gemeinde	Jegenstorf	Datum Dossier	März 2023
Erfüllungspflichtiger	Einwohnergemeinde Jegenstorf	Revidiert	
Gewässernummer	90829	Projekt-Nr.	6.411
Gewässer	Ballmoosbach	Format	A4

## Hochwasserschutz Jegenstorf

### Ballmoosbach

Unterlage

## Mitwirkungsbericht

Projektverfassende

Kissling + Zbinden AG  
Brunnhofweg 37  
3000 Bern 14  
Tel. 031 370 11 70  
Fax 031 370 11 71  
kz.bern@kzag.ch

Wasserbauplangenehmigung:

## Inhaltsverzeichnis

1. PROJEKT .....	3
1.1. Wasserbauplan Abschnitt 8C / 8Ret.....	3
1.2. Öffentliche Mitwirkung.....	4
1.3. Gespräche, Begehung .....	4
1.3.1. Partizipation und Information .....	4
1.3.2. Besprechungen und Regelungen.....	5
2. ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG .....	6
2.1. Allgemein .....	6
2.2. Eingabe öffentliche Mitwirkung.....	6
2.3. Teilnahme und Mitwirkungseingaben .....	6
2.4. Auswertung	

# 1. PROJEKT

## 1.1. Wasserbauplan Abschnitt 8C / 8Ret

Der Wasserbauplan «Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Ballmoosbach» hat das Ziel, im Projektperimeter auf dem Gemeindegebiet Jegenstorf den Hochwasserschutz für den Siedlungsbereich sicherzustellen und nach den heutigen ökologischen Erkenntnissen zu revitalisieren.

Die Fliessgewässer auf dem Gemeindegebiet Jegenstorf weisen sowohl Defizite im Hochwasserschutz als auch in der Ökologie auf. Mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen in Form einer Rückhaltedamms im Bereich Bachtelenfeld / Silberfeld und eine ökologische Aufwertung der Sohle und Uferbereiche.

Der Wasserbauplan ist die Fortführung des im Jahr 2012 erstellten Massnahmenkonzepts. Im Rahmen des Bauprojektes wurden ergänzende planerische Grundlagen, hydrogeologische Vorabklärungen sowie die ökologischen Aufwertungen erarbeitet.

Der Projektperimeter des Wasserbauplan «Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Ballmoosbach» entspricht dem im Gewässerrichtplan Urtenen aufgeführten Abschnitt 8C und 8Ret vom Ballmoosbach, vom Silberewald bis zur Einmündung in den Dorfbach.

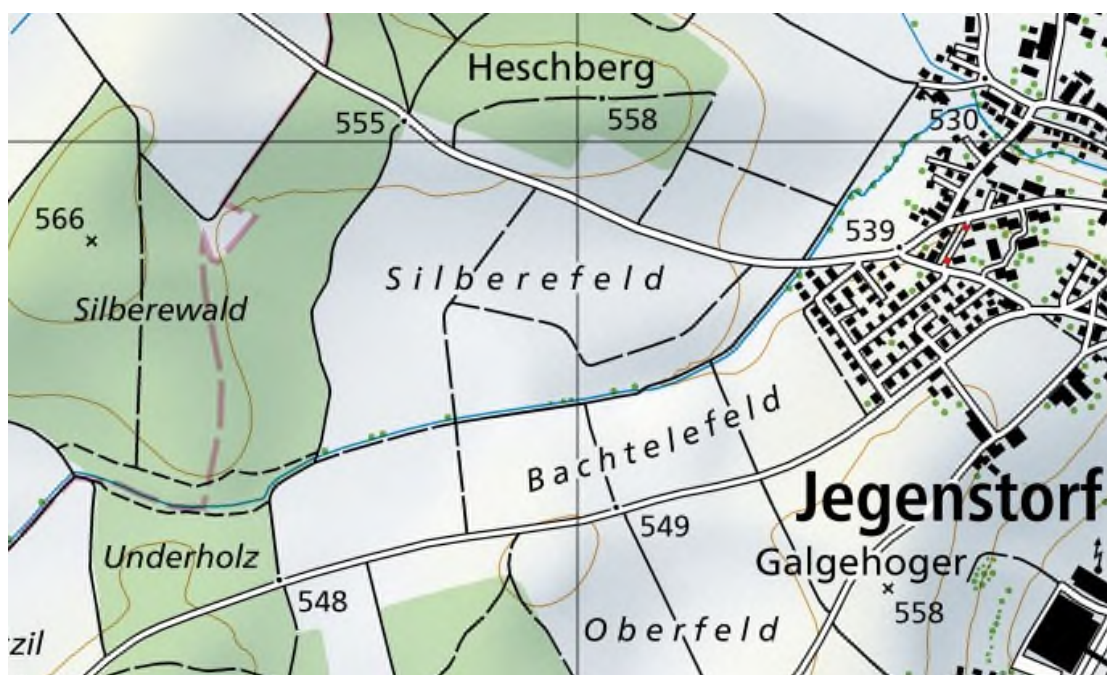


Abbildung 1.1: Ballmoosbach mit Projektperimeter

Der Wasserbauplan «Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Ballmoosbach» umfasst folgende Massnahmen:

- Renaturierung und Verbreiterung Gerinne ab Waldrand bis ca. 100 m unterhalb der Querung Zuzwilstrasse und im Gebiet Gansweid auf den letzten 120 m vor der Einmündung in den Dorfbach
- Erneuerung diverser Durchlässe
- Lokale Anpassungen von Drainage-, Mischwasser- und Brunnenleitungen
- Rückhaltedamm für Retention mit einem Rückhaltevolumen von ca. 15'000 m<sup>3</sup>

Am Ballmoosbach wird im Bereich Bachtefeld/ Ballmoosweg ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 15'000 m<sup>3</sup> erstellt. Der Abschlussdamm hat eine Höhe von ca. 2.50 - 3.00 m über dem bestehenden Terrain und eine Länge von ungefähr 90 m.

## **1.2. Öffentliche Mitwirkung**

Mit den Publikationen wurde die Öffentlichkeit eingeladen, zum Wasserbauplan «Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Ballmoosbach» Stellung zu nehmen.

Das Mitwirkungsverfahren wurde im JEGENSTORFER 04/22 und im amtlichen Publikationsorgan, dem fraubrunner anzeiger vom 13. Januar 2023 veröffentlicht. Die vom Wasserbauplan betroffenen Grundeigentümer/-innen wurden zusätzlich schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Der Wasserbauplan lag vom 16. Januar bis 12. Februar 2023 öffentlich auf der Bauverwaltung von Jegenstorf auf. Zudem waren die gesamten Unterlagen elektronisch auf der Homepage [www.jegenstorf.ch/aktuelleProjekte](http://www.jegenstorf.ch/aktuelleProjekte) einsehbar.

Am Dienstag, 31. Januar 2023 fanden von 16 h bis 19 h drei Fragestunden zum Wasserbauplan im Gemeinderatssaal der Gemeindeverwaltung Jegenstorf für die Öffentlichkeit statt. Die Fragestunde für betroffenen Grundeigentümer/-innen fand vorgängig um 15 h statt.

Bis zur Eingabefrist sind total 16 schriftliche Eingaben per E-Mail oder Brief bei der Gemeinde Jegenstorf eingegangen. Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Eingaben zum Wasserbauplan aus.

## **1.3. Gespräche, Begehung**

### **1.3.1. Partizipation und Information**

In den Planungsprozess miteinbezogen sind bis jetzt das Tiefbauamt des Kantons Bern, die Gemeindebehörden von Jegenstorf, betroffene Privateigentümer, kantonale Fachstellen sowie die Bevölkerung der Gemeinde.

### **1.3.2. Besprechungen und Regelungen**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden regelmässige Projektsitzungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, der Bauverwaltung und dem Planer durchgeführt. Die Gesetzgebung unterscheidet grundsätzlich zwei Verfahren: den Wasserbauplan und die Wasserbaubewilligung. Aufgrund der geplanten Massnahmen ist das Projekt als Wasserbauplan aufzulegen.

Im Rahmen der Projektierung wurden die Direktbetroffenen über das Projekt orientiert sowie verschiedene Gespräche und Verhandlungen zum Erwerb der benötigten Landflächen für die Realisierung des Projekts geführt. Für den Landerwerb wurden Vorverträge ausgearbeitet und den Grundeigentümern zugestellt. Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte keine Einigung erzielt werden.

## 2. ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die Rechtsgrundlage für die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung bei Planungs- und Bauvorhaben findet sich im Bundesgesetz über die Raumplanung (Art. 4 RPG). Im Kanton Bern wird das Mitwirkungsverfahren im Art. 23 des kantonalen Wasserbaugesetzes und in Art. 58 des kantonalen Baugesetzes geregelt.

Das Wasserbaugesetz bestimmt, dass zuerst der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben wird. Anschliessend wird das Vorhaben mit dem Bericht zur Mitwirkung bei der zuständigen Stelle der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) zur Vorprüfung eingereicht.

Die öffentliche Mitwirkung gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, das vorgesehene Bauvorhaben in einem frühen Zeitpunkt zu studieren und zu beurteilen. Sie hat die Möglichkeit mitzuwirken, d.h. ihre Einwände und Anregungen zum Projekt schriftlich mitzuteilen. Die Eingaben aus der Mitwirkung werden anschliessend gesichtet und gewertet, im Mitwirkungsbericht dargestellt und, soweit möglich, ins Projekt integriert.

### 2.1. Allgemein

Die öffentliche Fragestunde vom 31. Januar 2023 wurde in ansprechendem Ausmass von der Bevölkerung besucht. Konkret haben rund 50 bis 60 Personen an den drei öffentlichen Fragestunden teilgenommen. Das Projekt wurde durch die Verantwortlichen mit der Vorgeschichte erläutert. Im Anschluss an die Projektausführungen wurden die Anwesenden zur Fragestellung und anschliessenden Mitwirkung aufgerufen.

### 2.2. Eingabe öffentliche Mitwirkung

Bis zur Eingabefrist sind total 16 schriftliche Eingaben per E-Mail oder Brief bei der Bauverwaltung eingegangen.

### 2.3. Teilnahme und Mitwirkungseingaben

Die Mitwirkungsveranstaltung wurde in ansprechendem Ausmass von der Bevölkerung besucht. Konkret haben insgesamt rund 50 bis 60 Personen an den drei öffentlichen Fragestunden teilgenommen.

Bis zur Eingabefrist sind total 16 schriftliche Eingaben per E-Mail oder Brief bei der Bauverwaltung eingegangen.

Folgende Parteien haben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Eingabe gemacht:

Name	Adresse
Beat Haller	3303 Jegenstorf
Christine + Ueli Rubin	3303 Jegenstorf
Florian + Gabriele Körner	3303 Jegenstorf

Bernhard + Margrith Käser	3303 Jegenstorf
Patric Weber	3303 Jegenstorf
Florian Körner	3303 Jegenstorf
Fritz König-Stähli	3303 Ballmoos
Benjamin und Stephanie Studer	3303 Jegenstorf
Peter/Daniel Mosimann	4500 Solothurn
Marcel Schneider	3303 Jegenstorf
Markus Hofer	3303 Ballmoos
Ursula Stettler	3303 Jegenstorf
Forum Jegenstorf	3303 Jegenstorf
Anita Remund und Regula Gisiger	3315 Kräiligen
Hans Ulrich u. Jeannette Krebs	3303 Jegenstorf
Urs und Beatrice Isch	3303 Jegenstorf

---

Die Einwohnergemeinde Jegenstorf hat die schriftlichen Eingaben mit einem E-Mail verdankt.

## 2.4. Auswertung der Eingaben

Name	Eingabe / Begehren	Kommentar / Stellungnahme	bereits berücksichtigt	berücksichtigen	überprüfen	nicht berücksichtigen	Ereignis offen
Haller Beat	<b>Zusammenfluss von Ballmoosbach und Dorfbach:</b> Hydraulische Optimierung vom Zusammenfluss Ballmoosbach in den Dorfbach. Ausbildung einer möglichst spitzwinkligen Einmündung über eine längere Strecke.	Der aktuelle Projektstand sieht eine hydraulisch leicht optimierte Einmündungssituation des Ballmoosbachs vor. Die vorgeschlagene weitergehende Optimierung ist hydraulisch sinnvoll und wird weiterverfolgt. Für eine Optimierung des Mündungsbereichs wird zusätzliches Land benötigt.		X			
	<b>Erweiterung Projektperimeter für Unterhalt</b> Für die Erarbeitung des Unterhaltskonzepts soll der Perimeter auf den Bereich Unterholz/ Silberewald ausgeweitete werden. Im Wald sollen hochwachsende Bäume am Bachufer zugunsten von mehr Lichteinfall (Förderung Krautvegetation) und zwecks Uferstabilisierung reduziert werden.	Das bestehende Unterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Jegenstorf muss aufgrund der ökologischen Aufwertung Ballmoosbach überarbeitet werden, gleichzeitig kann auch der Bereich Unterholz/ Silberewald in die Überarbeitung einfließen. Der Hinweis zur Auslichtung von grossen Bäumen wird im Unterhaltskonzept geprüft.		X			
Rubin Christine und Ueli	<b>Einleitung Meteorwasser (Dachentwässerung) erhalten</b> Das Dach entwässert in den Bach. Dies ist auch in Zukunft sicherzustellen.	Wurde die Dachflächenentwässerung in den Bach ordentlich bewilligt, wird die Meteorwasserleitung im Projekt berücksichtigt. Da die Höhe der Bachsohle nicht verändert wird, ist dies technisch machbar.		X			
	<b>Miteinbezug bei Uferbepflanzung entlang der eigenen Parzelle</b> Die Eigentümerschaft möchte ein Mitspracherecht bei der Uferbepflanzung entlang ihrer Parzelle/ ihres Gartens.	Die Ufergehölze sind Teil der Baubewilligung und werden von der kantonalen Fachstelle genehmigt. Bei der genauen Standortwahl in der Umsetzungsphase werden Wünsche von direkt Betroffenen, wenn möglich berücksichtigt. Eine Bepflanzung, welche den Hochwasserschutz gefährdet oder den Unterhalt übermässig erschwert, ist nicht umsetzbar.	X				
	<b>Findling versetzen und erhalten</b> Die Eigentümerschaft wünscht den Erhalt und das Versetzen des Findlings im Garten/ am Bach.	Ob der Findling für einen funktionierenden Hochwasserschutz versetzt werden muss, ist im Moment noch nicht klar. Die Versetzung wird noch geprüft.			X		



	<p><b>Grosse Schwarzerle erhalten</b> Die Eigentümerschaft wünscht den Erhalt der grossen Schwarzerle und betont deren Wichtigkeit für die einheimische Fauna, insbesondere als Futterpflanze für diverse Raupen (Tag- und Nachtfalter).</p>	In der ökologischen Aufwertung Ballmoosbach ist eingeplant, grosse Biotopbäume zu erhalten. Ist dies aus bau- oder eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.		X			
Körner Florian und Gabriela	<p><b>Verkehrssicherheit Zuzwilstrasse</b> Es wird auf die viel befahrene Zuzwilstrasse und die damit verbundenen Risiken für Strassenverkehrsteilnehmer/-innen, insbesondere für Schulkinder, hingewiesen. Es wird eine Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Zuzwilstrasse und von gefährlichen Situationen, erwartet. Als Minimum werden Massnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit während der Bauzeit (Baustellenverkehr) verlangt.</p>	In der aktuellen Planungsphase wurde die Baustellenerschliessung noch nicht betrachtet. Der Hinweis zur Verkehrssicherheit auf der Zuzwilstrasse wird zur Kenntnis genommen. Während der Bauzeit / für den Baustellenverkehr werden die notwendigen Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt. Die Schulwegsicherheit ist der Einwohnergemeinde wichtig.		X			
	<p><b>Umgestaltung Dorfeinfahrt</b> Die Mitwirkenden fordern die Umsetzung von verkehrssichernden Massnahmen vor Baubeginn an der Zuzwilstrasse. Namentlich werden folgende Massnahmen angeregt: Fortführen des Trottoir bis über den neuen Durchlass, zusätzlicher Velostreifen, Temporeduktion und bauliche Massnahmen zur Temporeduktion vor der Ortszufahrt.</p>	Die allgemeine Verbesserung der Verkehrssituation bei der Dorfeinfahrt ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts Ballmoosbach und ist in einem separaten Projekt zu lösen.				X	
	<p><b>Materialisierung Überströmsicherung</b> Die Materialisierung der Überströmsicherung mittels Geotextilien wird negativ beurteilt. Der Einbau von Kunststoffen in den Boden sei soweit wie möglich zu verhindern. Gibt es nicht Alternativen, welche nicht aus Fremdstoffen bestehen?</p>	Die Überströmsicherung inkl. Materialisierung wurde in der aktuellen Planungsphase noch nicht abschliessend dimensioniert. In den nächsten Planungsschritten werden die einwirkende Kräfte bei Überströmung berechnet und die definitive Materialisieren gewählt. Oberste Priorität bei der Dimensionierung hat - in Abhängigkeit der einwirkende Kräfte - die Stabilität, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks im Falle einer Überströmung. Eine Überströmsicherung kann grundsätzlich mit Blocksteinen, Kunstmateriale oder Naturfaser erstellt werden. Wenn möglich wird die Überströmsicherung aus Naturfaser erstellt.		X			
	<p><b>Gewässerraum und Pufferstreifen</b> Zwischen dem Hochwasserrückhalt und dem Dorf ist ein Pufferstreifen von 4.5 m und einem effektiven Bachlauf von 6.5 m ausgewiesen. Warum ist der Bachlauf in diesem Bereich kleiner als im Oberlauf?</p>	Grundsätzlich gilt der grundeigentümergebunden festgelegte Gewässerraum als seitlicher Perimeter für das Hochwasserschutzprojekt Ballmoosbach. Der Ballmoosbach war historisch gesehen im oberen Bereich ein Wiesenbach mit leicht gewundener Laufform und im unteren Bereich mit einer stärker mäandrierender Laufform. Diese natürliche Bachbewegung soll im Projekt aufgenommen werden.					X

	<p><b>Umgang mit dem Biber</b> Durch die Revitalisierung des Baches entstehen neue attraktive Lebensräume unter anderem für Biber. Wie wird im Projekt mit der Herausforderung von Biberdämmen umgegangen?</p>	Als Grundlage dient das Konzept Biber Schweiz vom Bundesamt für Umwelt BAFU. Im Bibermanagement sind die Grundsätze, die Akteure und ihre Rollen sowie mögliche Massnahmen aufgezeigt. Mögliche Massnahmen bei auftretenden Konflikte sind im Einzelfall zu beurteilen.							X
Käser Bernhard und Margrit	<p><b>Schilderungen von Beobachtungen, Überlegungen und Feuerwehreinsätzen</b> Der langjährige Feuerwehrmann B. Käser schildert verschiedene Beobachtungen und Überlegungen zu vergangenen Wasserschäden, Hochwasserereignissen und Feuerwehreinsätzen. Es werden u.a. Beobachtungen zu den Gebieten Säget, Haldenweg, Galgenhoger, neben der Linde, und den verpassten baulichen Schutzmassnahmen geschildert. <b>Videos:</b> Der Stellungnahme wurden drei Videos vom Hochwasser im Frühling 2021 beigelegt.</p>	Die Beobachtungen und Schilderungen werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach werden erste Massnahmen umgesetzt, um das Schadensausmass für die gesamte Bevölkerung bei künftigen Starkregenereignissen zu reduzieren. Mit der Realisierung des Projekts HWS Ballmoosbach können aber nicht sämtliche Gefährdungen bezüglich Hochwasser und Oberflächenwasser gelöst werden, dazu sind weitere zu definierende Massnahmen notwendig.							X
	<p><b>Regulierende Wirkung heutiger Durchlässe</b> Es wird auf die regulierende Wirkung der heutigen "kleinen" Durchlassbauwerken am Ballmoosbach, insbesondere bei der Querung Zuzwilstrasse, aber auch oberhalb des zukünftigen Rückhaltedammes hingewiesen. Die Vergrösserung der Durchlässe im Rahmen des Projekts wird kritisch hinterfragt und als unnötig dargestellt, da bereits heute dank den kleinen Durchlässen ein Rückhalt auf den Feldern stattfindet.</p>	Das geplante Hochwasserschutzprojekt Ballmoosbach inkl. Rückhaltebecken wird für ein Schutzziel Siedlungsgebiet mit einem HQ100 (100-jähriges Hochwasser) berechnet. Wie die Geschichte zeigte, wurden bei grossen Abflussmenge die bestehenden Durchlassbauwerke überspült und es gab massive Schäden an der kommunalen Infrastruktur und im Siedlungsgebiet (z. B. 1986). Bei kleinen Regenereignissen können die bestehenden Durchlässe einen regulierenden Effekt haben, aber bei einem Starkregenereignis versagen diese komplett.							X
	<p><b>Drainagen</b> Weiter wird darauf hingewiesen, dass im Ereignisfall durch den Einstau des Rückhaltebeckens die Drainagen verstopfen kann.</p>	Es ist bereits heute so, dass bei hohen Pegelständen im Ballmoosbach, d.h. bei Hochwasserereignissen und Starkniederschlägen die Drainagen aufgrund Rückstau und Überlast keine Wirkung mehr entfalten. Sobald das Wasser im Rückhaltebecken wieder abgeflossen ist, funktionieren die Drainagen normal.	X						
	<p><b>Vermuteter Berechnungsfehler</b> Allfällige zukünftige Justierungen am Regulierorgan werden vorsorglich als Berechnungsfehler bezeichnet.</p>	Für die Berechnung der Durchflusskapazität und die erste Grundeinstellung des Regulierschiebers werden anerkannte Formeln angewendet. Der Bau eines regulierbaren Schiebers macht Sinn, damit man auf Beobachtungen bei Ereignissen und sich ändernde Gegebenheiten reagieren kann. Eine Fein-Justierung des Schiebers nach ersten Ereignissen/ Beobachtungen entspricht dem üblichen Vorgehen.							X

<p><b>Alternativstandort Silberewald</b> Für den Bau eines regulierten Rückhalts wird der Standort Silbere-Wald angeregt. Hier sei der Bau einfacher und günstiger.</p>	<p>Im Massnahmenkonzept wurden verschiedene Varianten für den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Jegenstorf ausführliche geprüft. Speziell wurden verschiedene Standorte für ein Rückhaltebecken evaluiert. Neben dem gewählten Standort waren dies, im Wald östlich Ballmoos, unterhalb Zuzwilstrasse und in der Obermatte am Dorfbach. Um den gleichen Rückstauereffekt zu erreichen, wäre im Ereignisfall eine massiv grössere Fläche an Wald- und Kulturland vom Einstau betroffen (+55 %). Zudem wurde die Standortevaluation durch den Kanton Bern geprüft, plausibilisiert und in den Gewässerrichtplan Urtenen GRP aufgenommen. Der GRP ist behördenverbindlich, er bildet eine verbindliche Planungsgrundlage für alle künftigen Entscheidungen und Massnahmen von kantonalen Stellen sowie von Gemeinde- und Regionsorganen.</p>				X	
<p><b>Zu teures Projekt</b> Das Projekt wird als zu teuer eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ballmoosbach auch im Ereignisfall ein ruhiger, nicht reissender Bach ist. Handlungsbedarf besteht vielmehr an diversen Stellen am Dorfbach. Sehr kritisch sei insbesondere das Gebiet Gansweid, wo viel Oberflächenwasser und Strassenentwässerungswasser in den Dorfbach gelangt und der Bereich des Zusammenflusses der Bäche.</p>	<p>Wird das Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach nicht realisiert, muss die Bachsohle des Dorfbach um über 1 m abgesenkt werden. Dies ist im Siedlungsgebiet ein massiver Eingriff und mit entsprechend Kosten verbunden. Mit dem Retentionsbecken wird der Wasserzufluss in den Dorfbach und so die Wassermengen im Dorf wirksam reduziert. Zudem ist das Projekt Hochwasserschutz gemäss dem kantonalen Gewässerrichtplan Urtenen wichtig und hat eine hohe Priorität.  Mit dem Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach werden erste Massnahmen umgesetzt um das Schadenausmass für die gesamte Bevölkerung bei einem künftigen Starkregenereignissen zu reduzieren. Mit der Realisierung des Projekts HWS Ballmoosbach können aber nicht sämtliche Gefährdungen bezüglich Hochwasser und Oberflächenwasser gelöst werden, dazu sind weitere Massnahmen nötig.</p>				X	
<p><b>Massnahmen Gansweid</b> Für das Gebiet Gansweid wird angeregt natürliche Senken auszubilden und ökologisch aufzuwerten. Dies als Retentionsmassnahmen für das viele Oberflächenwasser.</p>	<p>Das Gebiet Gansweid liegt ausserhalb des Perimeters für den Hochwasserschutz Ballmoosbach und ist nicht Bestandteil des Projekts. Es ist bekannt, dass im Gebiet Gansweid neben dem Hochwasser im Dorfbach eine zusätzliche Gefährdung durch Oberflächenwasser ausgeht. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und bei der Planung von Massnahmen im Bereich Gansweid geprüft. Der Umgang mit Oberflächenwasser ist im Art. 684ff ZGB geregelt.</p>			X		

	<p><b>Selbstrenaturierung</b> Aus Sicht des Mitwirkenden findet die Renaturierung des Ballmoosbachs von selbst und ohne baulichen Eingriffe statt.</p>	<p>Dynamische Gewässer gestalten ihre Renaturierung selbst, wenn man ihnen Entwicklungsraum gibt und Initialmassnahmen durchführt. Der Ballmoosbach weist keine grosse Eigendynamik auf und vor allem ist der Entwicklungsraum durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung stark eingeschränkt. Eine Selbstrenaturierung benötigt einen sehr hohen Landbedarf und die Zeit bis zum Eintritt der Wirkung ist nicht vorhersehbar.</p>						X	
	<p><b>Alternative fürs Stimmvolk</b> Dem Stimmvolk sei als Alternative eine kostengünstige Variante / Sanierungsvariante mit Hochwasserrückhalt vorzulegen. Der Alternativvorschlag wäre von einem zweiten Ingenieurbüro zu erarbeiten (anderer Blickwinkel).</p>	<p>Der Hochwasserschutz und die ökologische Aufwertung Ballmoosbach sind Massnahmen aus dem Gewässerrichtplan Urtenen GRP. Der Gewässerrichtplan Urtenen wurde 2017 vom Regierungsrat erlassen und ist behördenverbindlich, d. h. verbindlich für die Gemeinde Jegenstorf. Mögliche Alternativen für einen wirksamen Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet wurden bereits mit dem Massnahmenkonzept ausführliche geprüft. Die Ausarbeitung einer weiteren Alternative würde nur zusätzliche Kosten generieren und hätte für die Bevölkerung keinen Mehrwert.</p>						X	
Weber Patric	<p><b>Monströses Projekt</b> Das Projekt wird irritiert zur Kenntnis genommen und als etwas monströs bezeichnet. Es wird die Frage gestellt ob die kürzlich beim Spielplatz erstellte Retentionsanlage ihren Zweck nicht erfüllt.</p>	<p>Das geplante Hochwasserschutzprojekt Ballmoosbach inkl. Rückhaltebecken wird für ein Schutzziel Siedlungsgebiet mit einem HQ100 (100-jähriges Hochwasser) berechnet. Mit dem Bau des Rückhaltedamms entsteht ein wahrnehmbares Bauwerk, welches möglichst verträglich in die bestehende Landschaft integriert wird.  Mit der Retentionsanlage beim Spielplatz Stampfimmatt wird das auf der Oberdorfstrasse anfallende Regenabwasser gesammelt und gedrosselt in den Dorfbach abgegeben.</p>						X	
König Fritz und Lotti	<p><b>Ausbau Gerinne auf HQ100</b> Es wird darauf hingewiesen, dass der Ballmoosbach in der Vergangenheit die Parz. 1365 immer wieder überschwemmt hat und es in Folge dessen zu Bodenerosion auf der Parzelle kam. Es wird ein Ausbau des Gerinnes bei QP1 und des nachfolgenden Durchlasses auf die Kapazität HQ100 verlangt.</p>	<p>Für das Projekt am Ballmoosbach gelten die im Gewässerrichtplan Urtenen (GRP) behördenverbindlich festgehaltenen Schutzziele. Es wird kein absoluter Schutz vor Hochwasser angestrebt, sondern die Schutzziele werden differenziert: Hohe Sachwerte sind besser zu schützen als niedrige. Für das Siedlungsgebiet soll ein Schutz vor Hochwassern gelten, wie sie statistisch nur alle 100 Jahre auftreten (HQ100), während für intensive Landwirtschaften ein Schutz vor einem 20-jährlichen Hochwasser (HQ20) angestrebt wird. Das Gerinne des Ballmoosbachs wird oberhalb des</p>						X	

		Rückhaltebeckens mindestens auf die Kapazität HQ20 plus Freibord (Reserve) ausgebaut.					
<b>Entschädigungen</b> Weiter seien Überflutungen infolge Bachausuferungen oder Rückstau zu entschädigen.		Gemäss Wasserbaugesetz Art. 39 hat im Überflutungsgebiet gemäss Wasserbauplan der Berechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Überflutungsfall oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien. Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze der Entschädigungen und Beiträge. Ertragsausfälle, welche wegen Bachausuferungen ohne Rückstau durch den Rückhaltedamm entstehen, sind nicht entschädigungsberechtigt.	X	(X)			
<b>Drainageleitungen</b> Die Funktionstüchtigkeit der Drainageleitungen muss gewährleistet sein. Die Einläufe in den Bach müssen mit nicht perforierten Rohren ausgeführt werden.		Vor Baubeginn wird der Zustand der bestehenden Drainageleitungen als vorsorgliche Beweissicherung dokumentiert. Einleitungen, die neu erstellt werden müssen, werden mit nicht perforierten Rohren ausgeführt. Eine generelle Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Drainageleitungen in den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ist nicht Aufgabe des Hochwasserschutzprojektes.		X			
<b>Zwischenlagerflächen Bodenmaterial</b> Es wird gewünscht/ gefordert, dass allfällige Bodenzwischenlager (auf Parz. 1365) in Bewirtschaftungsrichtung erstellt werden und dass solch temporären Beanspruchungen entschädigt werden.		Die Eingabe zur Ausrichtung eines allfälligen Bodenzwischenlagers wird zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf nach Zwischenlagerfläche werden die Projektverantwortlichen gerne darauf zurückkommen. Temporäre Landbeanspruchungen für Zwischenlagerflächen werden durch das Projekt entschädigt.			X		
<b>Bodenaufwertung Parz. 1365</b> Die Parzelle 1365 wird infolge der vergangenen Bodenerosionen als Bodenverwertungsfläche angeboten. Eine allfällige Bodenaufwertung solle mit dem Bewirtschafter Markus Hofer (Ballmoos) abgesprochen werden.		Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. In der aktuellen Planungsphase wurde das Bodenverwertungskonzept noch nicht erarbeitet. Die Parzelle 1365 wird auf die Liste der potentiellen Aufwertungsflächen genommen und im Verlauf der weiteren Projektierung von einer bodenkundlichen Fachperson auf ihre Eignung für eine Aufwertung untersucht.			X		

Schneider Marcel	<p><b>Aufwertung der Uferbestockung Jörmatte-Gansweid</b>  Der Mitwirkende weist auf die fehlende Krautschicht und die fehlende Abstufung bei der aktuellen Uferbestockung/ Hecke im Gebiet Jörmatte-Gansweid hin und regt eine Aufwertung der bestehenden Hecke an. Letztere soll durch eine Erhöhung der Artenvielfalt, die Förderung einer Krautschicht und durch Ausnutzung des ausgeschiedenen Gewässerraums erfolgen.</p>	Die Eingabe wird Rahmen der Bestockungs- und Bepflanzungsplanung (bei Projektrealisierung) direkt vor Ort geprüft und wenn nötig, wird die bestehenden Uferbestockung aufgewertet.		X			
Hofer Markus	<p><b>Entschädigung von Zwischenlagerflächen</b>  Temporäre Beanspruchungen von Flächen entlang des Bachs z.B. für Humuslagerung / Zwischenlagerflächen sind zu entschädigen (Ertragsausfall und Bewirtschaftungserschweris). Als Grundlage für die Entschädigung sei die Wegleitung zur Kulturschadenschätzung vom Schweizerischen Bauernverband anzuwenden</p>	Die Eingabe zur Ausrichtung eines allfälligen Bodenzwischenlagers wird zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf nach Zwischenlagerfläche werden die Projektverantwortlichen gerne darauf zurückkommen. Temporäre Landbeanspruchungen für Zwischenlagerflächen werden durch das Projekt an den Berechtigten entschädigt. Für die Ausarbeitung der Entschädigungsregelungen wird ein unabhängiger landwirtschaftlicher Schätzer beigezogen.		X			
	<p><b>Krautsaum neben Hecke</b>  Es wird darauf hingewiesen, dass allfällig geplante Hecken entlang des renaturierten Bachlaufs dazu führen können, dass ein Krautsaum von 3m entlang der Hecken auf dem angrenzenden Landwirtschaftsland angelegt werden muss. Mit entsprechenden Bewirtschaftungshemmnissen.</p>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Im aktuellen Projekt sind die Neu-Bestockung so vorgesehen, dass der vorgeschriebene Krautsaum jeweils innerhalb des Gewässerraumes liegt.		X			
	<p><b>Nutzlast neue Wege</b>  Es wird angeregt, dass neue Wege auf eine Nutzlast von 40 to ausgelegt werden, was dem Gewicht von gängigen Fahrzeugen in der Landwirtschaft entspricht. Damit auch zukünftig die Abfuhr der Erntegüter möglich ist.</p>	Die neuen Wege werden nach dem Grundsatzpapier des Bundesamts für Landwirtschaft BLW "Güterwege in der Landwirtschaft" dimensioniert. Die Auslegung auf eine Nutzlast auf 40 to wird geprüft.			X		
	<p><b>Entschädigung bei Überflutungen</b>  Es wird verlangt, dass allfällige durch Überflutungen verursachte Schäden an den Kulturen und dem Boden (Bodenerosion) entschädigt werden. Für die Abschätzung der Schäden solle das INFORAMA Rütli beigezogen werden. Die Entschädigungsregeln sollten vor Baubeginn mit den angrenzenden Bewirtschaftern vereinbart und definiert werden.</p>	Gemäss Wasserbaugesetz Art. 39 hat im Überflutungsgebiet gemäss Wasserbauplan der Berechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Überflutungsfall oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien. Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze der Entschädigungen und Beiträge. Ertragsausfälle, welche wegen Bachausuferungen ohne Rückstau durch den Rückhaltedamm entstehen, sind nicht entschädigungsberechtigt.		X			



	<p><b>Ungenügende Kostenübernahme durch Kanton &amp; Bund</b> Den Dokumenten ist zu entnehmen, dass die Einwohnergemeinde Jegenstorf mit der Umsetzung des geplanten Projekts einer Anforderung von Kanton und Bund Folge leistet. Daraus ist zu schliessen, dass Kanton und Bund sämtliche Kosten tragen und der Gemeinde die ihr entstehenden Kosten vergütet werden. Jedoch wird im Dossier unbegründet erwähnt, dass sich die Gemeinde mit bis zu einem Drittel an den Kosten beteiligen wird.</p>	<p>Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. Das bedeutet: Die Macht ist auf Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt und jede Ebene hat ihre eigene Aufgabe. Wasserbauliche Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur ökologischen Aufwertung von Fliessgewässern werden finanziell durch Bund und Kanton subventioniert, eine Restfinanzierung von 5 % bis max. 30 % bleibt jedoch bei der Einwohnergemeinde.</p>							X
	<p><b>Ungeklärte Haftungsfragen</b> Auch sämtliche Haftungsfragen lassen sich aus dem zur Verfügung gestellten Dossier nicht beantworten</p>	<p>Das Schweizer Recht ist vom sogenannten Verschuldensprinzip geprägt. Dieses sieht vor, dass derjenige haftet, der einem anderen widerrechtlich und schuldhaft einen Schaden zufügt. Für das Hochwasserschutzprojekt wird das schweizerische Recht angewandt.</p>							X
Forum Jegenstorf	<p><b>Eingriff in Moränelandchaft wird bedauert</b> Der Eingriff in die Moränelandchaft mit dem Erstellen des Dammes wird bedauert. Es wird ein Redimensionieren des Dammes, bei gleichzeitiger Erhöhung des Drosselabflusses und einem verstärkten, punktuellen Ausbaus des Gerinnes des Dorfbachs angeregt.</p>	<p>Im Massnahmenkonzept wurden verschiedene Varianten für den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Jegenstorf ausführliche geprüft. Speziell wurden verschiedene Standorte für ein Rückhaltebecken evaluiert. Neben dem gewählten Standort waren dies, im Wald östlich Ballmoos, unterhalb Zuzwilstrasse und in der Obermatte am Dorfbach. Um den gleichen Rückstauereffekt zu erreichen, wäre im Ereignisfall eine massiv grössere Fläche an Wald- und Kulturland vom Einstau betroffen (+55 %). Ein Redimensionieren des Dammes und der Drosselwirkung würde einen umso grösseren und teureren Gerinneausbau im Dorf bedeuten. Mit dem Bau des Rückhaltedamms entsteht ein wahrnehmbares Bauwerk, welches möglichst verträglich in die bestehende Landschaft integriert wird.</p>							X
	<p><b>Kritische Beurteilung der Kostenwirksamkeit</b> Die Erreichung einer Kostenwirksamkeit von &gt;1 wird als kritisch erachtet. Die eingerechneten Kosten für Betrieb und Unterhalt werden als zu tief beurteilt. Entschädigungszahlungen an die Landwirte seien da einzurechnen.</p>	<p>Die Kostenwirksamkeit wurde im Vorprojekt mit dem, vom Bund anerkannten Tool EconoMe Light auf 2.24 berechnet. Die Entschädigungszahlungen sind in der aktuellen Planungsphase noch nicht bekannt und deshalb nicht abschliessend eingerechnet. Die Kostenwirksamkeit wird in der weiteren Planung mit EconoMe erneut (verfeinert) berechnet. Die Erfahrungen zeigen, dass eine im Vorprojekt berechnete Kostenwirksamkeit von 2.24 nicht plötzlich unter 1 fällt.</p>	X						



<p><b>Hydraulik Durchlassbauwerk</b>  Es wird darauf hingewiesen, dass mit einem einfachen, Schiebergesteuerten Auslassbauwerk der Abfluss im Ereignisfall (bei Einstau) nicht konstant gehalten werden kann und der Durchfluss mit zunehmendem Einstau (Druck) zunimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Aussage zur Hydraulik ist korrekt. Bei einer fix eingestellten Öffnung nimmt die Durchflussmenge mit zunehmendem Einstau zu. Das oberste Ziel der SchieberEinstellung ist nicht eine Regulierung für einen konstanten Abfluss, sondern die Deckelung des maximalen Durchflusses im Ereignisfall. Die Störungsanfälligkeiten und Unterhaltskosten sind bei einem mechanisch gesteuerten Durchlassbauwerk deutlich geringer und einem Elektronischen vorzuziehen.</p>					X
<p><b>Begrüssung der Renaturierung</b>  Die ökologische Aufwertung und die dichtere Bestockung der Ufer mit einem hohen Beschattungsgrad werden explizit begrüsst und sollen weiterverfolgt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	X				
<p><b>Niederwasserrinne</b>  Die Verbreiterung der Sohlenbreite wird als nicht standorttypische Breite für einen Wiesenbach kritisiert und es wird die Ausbildung einer Niederwasserrinne angeregt.</p>	<p>Im aktuellen Projekt ist vorgesehen, dass eine Niederwasserrinne ausgebildet wird.</p>	X				
<p><b>Amphibiengewässer</b>  Es wird angeregt, dass neben dem Bach auch diverse Stillgewässer für Amphibien angelegt werden sollen. Dies zur Förderung gefährdeter Amphibien</p>	<p>Die Bildung von kleinen Stillgewässern im Perimeter des Gewässerraums wird geprüft und wenn möglich mit der ökologischen Aufwertung umgesetzt.</p>		X			
<p><b>Totholz</b>  Es wird das Einsetzen von stehendem Totholz zur Förderung der Biodiversität, insbesondere verschiedener Insektenarten, angeregt.</p>	<p>Der Bau von aquatischen und terrestrischen Totholzstrukturen ist bei heutigen Renaturierungen Standard und beim Projekt eingeplant.</p>	X				
<p><b>Miteinbezug der ANF und Einsetzen einer öBB</b>  Die Wichtigkeit eines umfassenden Miteinbezugs der Abteilung Naturförderung (ANF) wird betont. Weiter wird das Einsetzen einer ökologischen Baubegleitung verlangt.</p>	<p>Im Wasserbauplanverfahren wird das ANF als betroffene Amts- und Fachstelle eingeladen, Stellung zum Projekt zu nehmen. Bei Wasserbauprojekten dieser Grössenordnung ist das Einsetzen von Fachbauleitungen (bodenkundliche Baubegleitung BBB, ökologische Baubegleitung öBB, hydrogeologische Baubegleitung, etc.) gegeben.</p>	X				

<p>Krebs Hans Ulrich und Jeannette</p>	<p><b>Ausweitung Projekt auf das Gebiet Gansweid, Gefährdung Oberflächenwasser</b> Die Gefährdungssituation durch Oberflächenwasser im Gebiet Gansweid wird beschrieben und mit Fotos eindrücklich dokumentiert. Bei Starkniederschlägen bringt insbesondere der Gansweidweg, aber auch das Gebiet Bollwald sehr viel Oberflächenwasser und erodiertes Bodenmaterial, welches dann die Parzelle der Mitwirkenden flutet. Konkret wird beantragt, dass am Gansweidweg eine bestehende Abschlagsrinne vergrössert wird und eine Auffangwanne für Geschiebe / erodiertes Bodenmaterial gebaut wird.</p>	<p>Das Gebiet Gansweid liegt ausserhalb des Perimeters für den Hochwasserschutz Ballmoosbach und ist nicht Bestandteil des Projekts. Es ist bekannt, dass im Gebiet Gansweid neben dem Hochwasser im Dorfbach eine zusätzliche Gefährdung durch Oberflächenwasser ausgeht. Die Thematik von Oberflächenabflüssen ist vielschichtig und der Handlungsbedarf betrifft diverse Akteure. Der Umgang mit Oberflächenwasser ist im Art. 684ff ZGB geregelt.  Die verschiedenen Thematiken in Gebiet Gansweid müssen in einem separaten Projekt behandelt werden.</p>				X	
	<p><b>Vergrösserung Bachdurchlass Dorfbach Gansweidweg</b> Es wird auf die zu geringe Abflusskapazität bei der Brücke Gansweidweg über den Dorfbach hingewiesen. Die Folge ist im Ereignisfall ein Rückstau und eine Überflutung des Gartens der Parzelle der Mitwirkenden. Das wird mit Fotos dokumentiert.</p>	<p>Die zu geringe Abflusskapazität beim Durchlass Gansweidweg ist bekannt. Die Vergrösserung des Durchlasses liegt ausserhalb des Perimeters für den Hochwasserschutz Ballmoosbach und ist nicht Bestandteil des aktuellen Projekts. Der Hochwasserschutz Dorfbach ist auch eine Massnahme im Gewässerrichtplan Urtenen GRP und wird in einem separaten Projekt behandelt.</p>				X	
<p>Mosimann Peter und Daniel  Studer Benjamin und Stephanie  Remund Anita / Gisiger Regula  Isch Urs und Regula</p>	<p><b>Alternativstandort Silberewald</b> Es wird verlangt, dass im Rahmen der Weiterbearbeitung ein alternativer Standort im Silberewald geprüft wird. So, dass das notwendige Stauvolumen soweit als möglich im Wald (Underholz, Silberewald) zu liegen kommt.</p>	<p>Im Massnahmenkonzept wurden verschiedene Varianten für den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Jegenstorf ausführliche geprüft. Speziell wurden verschiedene Standorte für ein Rückhaltebecken evaluiert. Neben dem gewählten Standort waren dies, im Wald östlich Ballmoos, unterhalb Zuzwilstrasse und in der Obermatte am Dorfbach. Um den gleichen Rückstauereffekt zu erreichen, wäre im Ereignisfall eine massiv grössere Fläche an Wald- und Kulturland vom Einstau betroffen (+55 %). Zudem wurde die Standortevaluation durch den Kanton Bern geprüft, plausibilisiert und in den Gewässerrichtplan Urtenen GRP aufgenommen. Der GRP ist behördenverbindlich, er bildet eine verbindliche Planungsgrundlage für alle künftigen Entscheidungen und Massnahmen von kantonalen Stellen sowie von Gemeinde- und Regionsorganen.</p>				X	
	<p><b>Minimum an ökologischen Aufwertungen auf Landwirtschaftsland</b> Es wird verlangt, dass die ökologischen Aufwertungen auf Landwirtschaftsland auf ein absolutes Minimum zu beschränkt sind.</p>	<p>Die ökologischen Aufwertungen sind einerseits Massnahmen aus dem behördenverbindlich Gewässerrichtplan Urtenen GRP und andererseits hat der Bund Minimalanforderungen formuliert um einen Anspruch auf Bundesbeiträge zu haben. Die ökologischen Aufwertungen beschränken sich auf die gesetzlichen Minimalanforderungen im Gewässerraum. Auf eine Erweiterung ausserhalb des Gewässerraums wird verzichtet.</p>	X				

<p><b>Realersatz</b> Es wird generell verlangt, dass die für den Hochwasserschutz benötigten Flächen im Rahmen eines Landabtauschverfahren durch die Einwohnergemeinde erworben werden. Die Gemeinde habe bei der Projektauflage aufzuzeigen, dass sie über die entsprechenden Realersatzflächen verfügt.</p>	<p>In der aktuellen Planungsphase wurde der Landerwerb für den Hochwasserschutz noch nicht betrachtet. Die Eingabe zum Realersatz wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Für die Bewertungen und Verhandlungen zum Landerwerb wird ein unabhängiger landwirtschaftlicher Schätzer beigezogen.</p>			X		
<p><b>Befahrbarkeit des Dammes</b> Der Hochwasserschutzdamm und die Wege darauf sind so auszugestalten, dass ein Befahren mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder auch mit Lastwagen für den Abtransport der Erntegüter problemlos möglich ist.</p>	<p>Die neuen Wege werden nach dem Grundsatzpapier des Bundesamts für Landwirtschaft BLW "Güterwege in der Landwirtschaft" dimensioniert. Die Auslegung auf eine Nutzlast auf 40 to wird geprüft.</p>			X		
<p><b>Unterhaltskonzept</b> Es wird verlangt, dass vor der Realisierung des Projekts ein verbindliches Unterhaltskonzept vorzulegen ist, damit der Unterhalt der renaturierten Fläche und insbesondere des Bachlaufes sichergestellt wird</p>	<p>Für den Gewässerunterhalt mit der Ufervegetation besteht bereits heute ein Unterhaltskonzept mit Pflegeplan. Das bestehende Unterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Jegenstorf wird aufgrund der ökologischen Aufwertung am Ballmoosbach überarbeitet und wo nötig ergänzt.</p>			X		
<p><b>Entschädigungsregelung</b> Es wird verlangt, dass Vereinbarungen über die Entschädigungen bei Überschwemmungen im Überflutungsgebiet abgeschlossen werden. Zu entgelten seien Kulturschäden sowie Folgeschäden, bis zur Wiederinstandstellung der vollständigen Ertragsfähigkeit der betroffenen Böden.</p>	<p>Gemäss Wasserbaugesetz Art. 39 hat im Überflutungsgebiet gemäss Wasserbauplan der Berechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Überflutungsfall oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien. Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze der Entschädigungen und Beiträge. Ertragsausfälle, welche wegen Bachausuferungen ohne Rückstau durch den Rückhaltedamm entstehen, sind nicht entschädigungsberechtigt.</p>	X	(X)			
<p><b>Funktionsfähigkeit Drainagen</b> Im Projekt ist klar aufzuzeigen, dass die Funktionsfähigkeit allfälliger Drainagen vollumfänglich erhalten bleibt.</p>	<p>Vor Baubeginn wird der Zustand der bestehenden Drainageleitungen als vorsorgliche Beweissicherung dokumentiert. Gemäss aktuellen Projekt wird die Höhe der Bachsohle nicht verändert, somit bleibt die Einleitungssituation grundsätzlich gleich. Einleitungen, die neu erstellt werden müssen, werden mit nicht perforierten Rohren ausgeführt. Eine generelle Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Drainageleitungen in den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ist nicht Aufgabe des Hochwasserschutzprojektes.</p>			X		
<p><b>Lenkung der Biberbesiedlung</b> Im Projekt ist auch nachzuweisen, wie die Besiedlung des Baches durch Biber gelenkt werden soll.</p>	<p>Als Grundlage dient das Konzept Biber Schweiz vom Bundesamt für Umwelt BAFU. Im Bibermanagement sind die Grundsätze, die Akteure und ihre Rollen sowie mögliche Massnahmen aufgezeigt. Mögliche Massnahmen bei auftretenden Konflikte sind im Einzelfall zu beurteilen.</p>					X

	<p><b>Einsetzen einer Begleitgruppe</b>  Für die weitere Planungsarbeit und bei der Realisierung ist zwingend eine Begleitgruppe aus den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern einzusetzen, welche ein starkes Mitwirkungsrecht bei der Detailplanung sowie bei der Ausführung hat.</p>	<p>In der aktuellen Planungsphase gibt es keine Fragestellungen und/oder Entscheide für eine Partizipation durch eine Begleitgruppe. Eine Begleitgruppe aus materiell Betroffene, organisierte Interessensgruppen, Bevölkerung und Politik wird in einer späteren Projektphase geprüft und konstituiert.</p>			X		
--	--	--	--	--	---	--	--